

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Ordnungs- und Schulabteilung Goe	26.08.2010	2008-125/4

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Schulen sowie Kultur, Jugend, Sport und Soziales öffentlich	07.09.2010			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	22.09.2010			
Gemeinderat öffentlich	30.09.2010			

Betreff:

Jugendparlament/Geschäftsordnung, Mitarbeit in Ratsgremien

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlagen vom 09.05.2008 (Drs.-Nr. 2008-058), vom 25.08.2008 (Drs.-Nr. 2008-125), vom 02.06.2009 (Drs.-Nr. 2008-125/1), vom 29.01.2010 (Drs.-Nr. 2008-125/2) sowie vom 09.04.2010 (Drs.-Nr. 2008-125/3) und die dazu ergangenen Beschlüsse.

In seiner Sitzung am 23.08.2010 hat sich das Jugendparlament der Gemeinde Friedeburg konstituiert und es wurden der Jugendbürgermeister, seine Stellvertreterin und die Schriftführerin gewählt. Zusätzlich hat das Jugendparlament eine Geschäftsordnung erlassen, die als Anlage beigefügt ist. Die Geschäftsordnung entspricht im Wesentlichen den von der Samtgemeinde Esens getroffenen Regelungen. Der Entwurf der Geschäftsordnung wurde dem VA am 18.02.2010 zur Kenntnis gegeben und ist vom Jugendparlament unverändert übernommen und beschlossen worden. Die Geschäftsordnung ist dem Gemeinderat zur Zustimmung vorzulegen.

Nach Rechtsauskunft von Herrn Thiele vom Nds. Städte- und Gemeindebund muss für eine Beteiligung des gewählten Jugendparlamentes in den Fachausschüssen nicht die Geschäftsordnung des Gemeinderates geändert werden. Vielmehr genügt für die Mitgliedschaft mit beratender Stimme ein Ratsbeschluss nach § 51 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 5 NGO. In Ratssitzungen kann ein Vertreter des Jugendparlamentes angehört werden.

Vertreter des Jugendparlamentes sollten sowohl in allen öffentlichen Fachausschüssen und im Gemeinderat die Möglichkeit erhalten, sich zu allen Themen zu äußern. Nur so ist es möglich, die Jugendvertretung in die Kommunalpolitik aktiv einzubinden und zu motivieren. Es wird daher vorgeschlagen, jeweils einen Vertreter des Jugendparlamentes in den jeweiligen öffentlichen Fachausschuss mit beratender Stimme zu entsenden. Einem Vertreter des Jugendparlamentes sollte ein Anhörungsrecht im Gemeinderat eingeräumt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der vom Jugendparlament am 23.08.2010 beschlossenen Geschäftsordnung wird zugestimmt.
2. In den jeweiligen öffentlichen Ratsausschüssen der Gemeinde Friedeburg wird ab sofort jeweils ein Vertreter des Jugendparlaments Mitglied mit beratender Stimme..
3. Ein Vertreter des Jugendparlaments ist auf sein Verlangen zu allen öffentlichen Tagesordnungspunkten jeder Ratssitzung zu hören.

Emmelmann

Anlagen:

Geschäftsordnung des Jugendparlaments